

*im Planbereich
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 4.7.78.). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
GÖTTINGEN, den 10.7.1978

Katasteramt
IN VERTRETUNG
gez. ENGELKE
Vermessungsobererrat

Der Rat der Stadt/Münden hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 26.4.1977

HANN MÜNDEN den 29.6.1978
Seal
Stadtdirektor

Der Entwurf wurde im Auftrage der Stadt/Münden ausgearbeitet

durch DIE STADT MÜNDEN
- Planungsabteilung -

Planverfasser

Der Rat der Stadt/Münden hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 26.4.1977

HANN MÜNDEN den 29.6.1978
Seal
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 28.3.1978
ortsüblich durch Hess. Nieders. Allgmeine

HANN MÜNDEN den 29.6.1978
Seal
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 5.4. bis 5.5.1978 einschließlich.

HANN MÜNDEN den 29.6.1978
Seal
Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Münden aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NBO v. 04.03.1965 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 27.6.1978

HANN MÜNDEN den 29.6.1978
Seal
Bürgermeister - Stadtdirektor

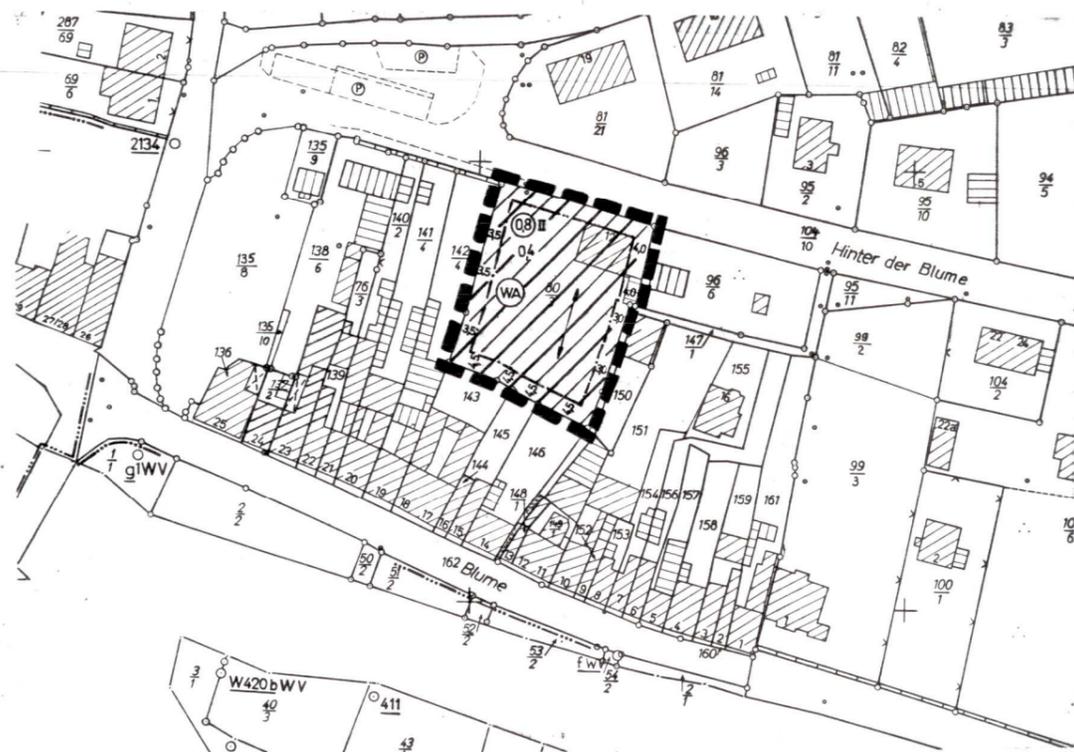
Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 214.HL-5-21102N-9.24.3(1)
HILDESHEIM, DEN 16.10.1978
IM AUFTRAGE
GEZ. ARNEMANN

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluß vom

HANN MÜNDEN den 16.2.1979
Seal
Bürgermeister - Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 29.1.1979 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises GÖTTINGEN - NR. 5 -
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

HANN MÜNDEN den 16.2.1979
Seal
Stadtdirektor



STADT MÜNDEN

16.Änderung

Zum Bebauungsplan Nr.1

"Hinter der Blume"

nach § 30 BBaug.

M.1:1000



Landkreis Göttingen
Gemeindebez. } Münden
Gemarkung }
Flur 13

RECHTSGRUNDLAGE DER PLANUNG

BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960
(IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976)
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968 I.D.F. VOM 15.9.77
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUFLÄCHEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE UND BAUTEILE FESTGELEGT.

BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE DARF DIE GESCHOSSFLÄCHENZAHL GEMÄSS § 17 ABS. 1 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) DEN WERT VON 05(GFZ) NICHT ÜBERSCHREITEN.

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE BEBAUUNG
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER

LEGENDE DER PLANUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 Bau NVO)
- GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- STELLUNG D. BAULICHEN ANLAGEN
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRUNDFLÄCHENZAHL